



Gemeinde Ostseebad Binz • Jasmunder Str. 11 • 18609 Ostseebad Binz

Informationsschreiben der Gemeinde Ostseebad Binz

Der Bürgermeister

Amt/Sachgebiet: Planen und Bauen / Bauordnung

Auskunft erteilt: Maria Klett
Zimmer: 110
Telefon: 038393 - 37453
Fax: 038393 - 2389
E-Mail: klett@gemeinde-binz.de

Sprechzeiten: Di 9:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr
Do 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Ostseebad Binz, den 05.06.2026

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz ohne Umweltprüfung I Umweltbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz hat in ihrer Sitzung am 07.05.2026 den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ ohne Umweltbericht I Umweltprüfung in der Fassung vom 25.03.2026 und die Begründung in der Fassung vom März 2026 gebilligt sowie den Veröffentlichungs-, Beteiligungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Auf diesem Wege möchten wir Sie über diese Verfahrensschritte informieren.

Der Geltungsbereich der Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ (BP 5) greift den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsplanes in der Fassung vom 31.01.2008, Stand 29.08.2014 auf und umfasst die Flurstücke 146/1; 147/1; 147/2; 148; 149; 150; 151; 152; 153/1; 153/2; 154; 155/1; 155/2; 156/5; 160/7 (teilw.); 160/12; 160/13 (teilw.); 160/14; 160/15 (teilw.) alle Gemarkung Jagdschloß bei Binz, Flur 7 sowie die Flurstücke 36; 37; 38/1; 39/2; 39/4; 39/5; 39/6; 39/7; 39/9; 39/10; 39/11 alle Gemarkung Granitz Flur 2 sowie die Flurstücke 55/1; 55/6; 55/95; 55/96; 55/97; 55/98; 55/99; 55/100; 55/101; 55/102.

Die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des BP 5 ist erforderlich, um für das gesamte Plangebiet die Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung auf der Grundlage der BauNVO2017 unter Wahrung des Gebietscharakters neu festzusetzen bzw. zu konkretisieren werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Definition der baulichen Unterordnung von Ferienwohnungen in den Wohngebäuden.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht als unselbständige Änderung als Textbebauungsplan durchgeführt, da alle übrigen textlichen und plangrafischen Festsetzungen unverändert erhalten.



Der Entwurf der textlichen Änderung nebst Begründung kann im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom

08.06.2026 bis zum 17.07.2026

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter folgender Adresse

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Uebersicht/Details?type=bplan&id=27734374-a594-11ef-9f54-2b4a93106f23>

sowie auf der Homepage der Gemeinde Ostseebad Binz unter

<https://gemeinde-binz.de/gemeinde/verwaltung/fachaemter/planenundbauen/ortsplanung-i/bauleitplanung/bekanntmachungen-zur-bauleitplanung-2/> (1. Änderung B-Plan Nr. 5 wählen und die entsprechenden Unterlagen auswählen)

abgerufen und heruntergeladen werden.

Ergänzend wird der Entwurf der textlichen Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung im Zeitraum vom

08.06.2026 bis zum 17.07.2026

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Amt Planen und Bauen im 1. OG, Büro 110, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Dienststunden sind:

montags und mittwochs	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15.00 Uhr
dienstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17.00 Uhr
donnerstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16.00 Uhr
freitags	von 08:00 – 12:00 Uhr.

Es wird Ihnen hiermit Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf bevorzugt per E-Mail (post@gemeinde-binz.de) aber auch schriftlich oder in der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Wojna
Amtsleiter
Planen und Bauen